

Christian Prantner, Martin Korntheuer, Michaela Kollmann  
und Benedikta Rupprecht

# KREDITRESTSCHULD- VERSICHERUNGEN BEI BANKEN

Juni 2021



WIEN

**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

# INHALTSVERZEICHNIS

3	1. Zusammenfassung
4	2. Ziel und Umfang der Markterhebung zu Kreditrestschuldversicherungen
6	3. Prämien- und Leistungsvergleich der Bankangebote für Konsumkredit (10.000 Euro)
9	4. Prämien- und Leistungsvergleich der Bankangebote für Hypothekarkredit (100.000 Euro)
14	5. Fälle in der AK-Konsumentenberatung
17	6. Zusammenfassende Bewertung von Kreditrestschuldversicherungen aus KonsumentInnen­sicht
20	7. Antworten auf häufig gestellte Fragen - FAQ
26	8. Tipps für KonsumentInnen

# 1. ZUSAMMENFASSUNG

- Die Kreditrestschuldversicherung ist eine **sinnvolle Hinterbliebenenvorsorge**. Es gibt allerdings viele Zusatztarife, deren Vertragsabschluss gut überlegt sein sollte. Die AK hat die Tarife von Kredit(restschuld)versicherungen von sechs Banken in Wien untersucht. Die **Bandbreite der Leistungsinhalte** in den Tarifen ist groß, dementsprechend streuen auch die **Prämienunterschiede**:
  - Für die Absicherung eines **Konsumkredites** (10.000 Euro, 5 Jahre Laufzeit, ein/e Kredit- bzw VersicherungsnehmerIn) kosten die von den sechs Banken angebotenen Tarifen zwischen 74,67 Euro (Bank Austria/Ergo) und 566,94 Euro (Raiffeisen/Uniq). Der Tarif der Raiffeisenlandesbank NÖ Wien inkludiert nicht nur den Ablebensschutz, sondern auch automatisch „Arbeitsunfähigkeit“ als Zusatzschutz.
  - Für einen **Hypothekarkredit** (100.000 Euro, 20 Jahre Laufzeit, zwei Kredit- bzw -versicherungsnehmerInnen) verlangen die befragten Banken zwischen 1.332,66 Euro (Oberbank/Generali) und 4.581,60 Euro (Erste Bank/Wiener Städtische). Der Tarif der Oberbank inkludiert beispielsweise einen Bonus. Generell: in den Prämien können Boni oder Rabatte eingerechnet sein.
- Es gibt **zahlreiche Zusatztarife**, die entweder automatisch im Tarif inkludiert oder frei wählbar hinzugefügt werden können: Unfalltod, Unfallinvalidität, Berufsunfähigkeit, Arbeits-, Erwerbsunfähigkeit, schwere Erkrankung (wie Krebs, Herzinfarkt etc.) oder Arbeitslosigkeit. Durch die **Zusatztarife** wird die **Prämiengestaltung komplexer**, ein Vergleich von verschiedenen Tarifen in der Folge nur schwer möglich.
- Die von der AK befragten Banken betonen, dass der Abschluss einer Kreditrestschuldversicherung **freiwillig** ist. Allerdings ist in der **Praxis** häufig festzustellen, dass die **Bank** im Zuge von Kreditvertragsverhandlungen **auf den Neuabschluss einer Kreditversicherung besteht** und sie somit zu einem zwingenden Bestandteil des Kreditvertrages macht. Verlangt die Bank die Versicherung, dann ist sie verpflichtend in den Effektivzinssatz und die Gesamtkosten des Kredites einzurechnen.
- Die Kosten einer (verpflichtend) verlangten Kreditrestschuldversicherung können die Gesamtkosten eines Kredites erheblich erhöhen. In dem von der AK angenommenen Berechnungsbeispiel (10.000 Euro-Kredit, 5 Jahre Laufzeit; Nominalzinssatz 5,5 %) **beträgt der Effektivzinssatz eines Kredites ohne einer Kreditrestschuldversicherung 6,56 %**. **Der Effektivzinssatz steigt auf 8,96 %**, wenn die Prämienhöhe (567 Euro) als Kostenbestandteil in den Kreditvertragskosten berücksichtigt wird – das bedeutet, dass sich die Kosten des Kredites mit einer obligatorischen Versicherung in diesem angenommenen Beispiel um 2,4 %-Punkte erhöhen.
- Es gibt in der AK-Beratung **viele Beschwerden über Kreditrestschuldversicherungen**. Es geht primär um hohe Prämien, die den Kredit dadurch erheblich verteuern. Es gibt immer wieder Beschwerden über Zusatztarife, die den KonsumentInnen mitverkauft wurden, ohne dass den betroffenen KonsumentInnen das ausreichend bewusst war. Lassen Sie sich **nicht zu einem teuren, komplexen Tarif überreden** – die Bank hat durch die Vermittlungsprovisionen ein ausgeprägtes Eigeninteresse.

## 2. ZIEL UND UMFANG DER MARKTERHEBUNG ZU KREDITRESTSCHULDVERSICHERUNGEN

### Was ist unter einer Kreditrestschuldversicherung zu verstehen?

Kreditrestschuldversicherungen (kurz: KRSV) fallen in die Gruppe der Risiko-Ablebensversicherungen, die ausschließlich im Zusammenhang mit Krediten (Konsum-, Hypothekarkrediten, Kontoüberziehungen, Finanzierungsleasingverträgen) abgeschlossen werden. Das **Hauptmerkmal von Kreditrestschuldversicherungen** besteht darin, dass sie üblicherweise eine **fallende Versicherungssumme** aufweisen: die Versicherungssumme, die im Todesfall der/des Versicherungsnehmers/In fällig wird, deckt den jeweils aktuellen Kreditsaldo ab. Bei Abstattungskrediten reduziert sich – bei regelmäßiger Zahlung der Pauschalkreditraten – die Kreditsumme von Jahr zu Jahr. KreditnehmerInnen können auch reine Risiko-Ablebensversicherungen mit einer fixen Versicherungssumme abschließen, die – ungeachtet der Höhe des aushaftenden Kredites – zur Auszahlung kommen.

### Welchen Nutzen haben Kreditrestschuldversicherungen?

Kreditversicherungen dienen der **Hinterbliebenenvorsorge**. Verstirbt die/der KreditnehmerIn, dann deckt eine Kreditrestschuldversicherung den offenen Kreditsaldo ab. Das bedeutet, dass die erbberechtigten Personen - im Fall des Erbes - nicht für die offenen Verbindlichkeiten (Kredite) aufkommen müssen, weil die Abdeckung von Seiten der Versicherung erfolgt.

### Wo werden Kreditrestschuldversicherungen angeboten?

In der Praxis verlangen Banken sehr häufig, dass KreditnehmerInnen entweder eine Risiko-Ablebensversicherung (mit fixer Versicherungssumme) oder Kreditrestschuldversicherungen (mit einer Versicherungssumme, die mit der Höhe des aushaftenden Kreditsaldos verknüpft ist) abschließen.

Die Banken verkaufen diese Kreditversicherungen nicht nur aus Gründen der Absicherung des Kredites, falls der/die KreditnehmerIn versterben sollte, sondern auch, weil für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages Abschlussprovisionen fällig werden. **Die Banken fungieren in diesen Fällen als VersicherungsvermittlerInnen**, die für diese Tätigkeit Vergütungen (Provisionen) vom Versicherungsunternehmen erhalten. Diese **Provisionen („Abschlusskosten“)** sind in den Prämien einkalkuliert und werden somit von den VersicherungsnehmerInnen bezahlt.

Das **Ziel dieser Erhebung** ist, die Tarifangebote von Kreditrestschuldversicherungen von Banken anhand von zwei Modellannahmen darzustellen:

- ⊗ Konsumkredit, 10.000 Euro, Laufzeit 5 Jahre, ein/e KreditnehmerIn, 25 Jahre
- ⊗ Hypothekarkredit, 100.000 Euro, 20 Jahre, zwei Kredit- bzw VersicherungsnehmerInnen, 40 Jahre

Es sollen vergleichend gegenübergestellt werden:

- Art der Tarifangebote
- Prämienhöhe (einmalig oder laufend verrechnet)
- Spesen für unterjährige Zahlung der Prämie (Unterjährigkeitszuschlag)
- Bedingungen für den Versicherungsschutz (wie Gesundheitsprüfung, Wartefristen)
- Akzeptanz von Tarifen „bankfremder“ Versicherungsunternehmen
- Kontrahierungszwang seitens der Banken zum Abschluss von Kreditversicherungen
- Angebotene Alternativen zur Kreditrestschuldversicherung
- Zusatztarife (zB für Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit)

Die AK hat folgende Banken um Tarifdaten ersucht (März 2021):

- UniCredit Bank Austria
- BAWAG P.S.K.
- Bank für Kärnten und Steiermark (BKS Bank AG)
- Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV Vier Länder Bank)
- Erste Bank
- Santander Consumer Bank Österreich
- Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG (HYPO NOE Landesbank)
- Oberbank AG
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG (RLB NÖ-Wien)
- VOLKSBANK WIEN/TeamBank
- Wiener Spar- und Kreditinstitut (WSK Bank AG)

Die **BKS Bank**, die **BTV** und die **Volksbank Wien** – auch im Namen der deutschen TeamBank – erklärten ausdrücklich, an der Erhebung – ohne Angabe von Gründen – nicht teilnehmen zu wollen. Die **HYPO NOE** erklärte, dass sie nur Vermittlerin dieser Versicherungsverträge sei und nannten die Versicherungsgesellschaften, die diese Tarife anbieten. Beim Konsumkredit gibt es eine Kooperation mit der deutschen TeamBank. Weiters hieß es seitens der HYPO NOE, dass im Rahmen von Hypothekarkrediten Tarife der Niederösterreichische Versicherung sowie der Nürnberger Versicherung zur Auswahl stehen. Die **WSK Bank AG** retournierte keine Angaben, weil sie keine bankeigenen Versicherungen anbietet.

### 3. PRÄMIEN- UND LEISTUNGSVERGLEICH DER BANK-ANGEBOTE FÜR KONSUMKREDIT (10.000 EURO)

Auf der Basis des nachfolgend dargestellten Modells wurden Angebote für Kreditrestschuldversicherungen für einen Konsumkredit eingeholt:

**Szenario:**

Kreditbetrag: 10.000 Euro

Laufzeit: 5 Jahre

Alter der KreditnehmerIn: 25 Jahre

Die einzelnen Produkt- bzw Angebotsdaten sind auf der Folgeseite zu finden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur die jährlich anfallenden Prämien, sowie die Einmalprämien (am Beginn der Laufzeit fällig) in der Tabelle angeführt. Die **Reihung** in den nachfolgenden Tabellen erfolgt **nach dem Alphabet**:

**Tabelle 1: Kreditrestschuld-/Kreditversicherungen von Banken (KONSUMKREDIT)**

	BAWAG P.S.K.	Erste Bank	Oberbank AG	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	Santander Consumer Bank	UniCredit Bank Austria
<b>Tarifvariante</b>	Kreditrestschuldversicherung	Ablebens-Schutz (Tarif R12)	Ablebensversicherung (Tarif U-5)	Kredit-TopSchutz-Versicherung Ablebensversicherung mit Arbeitsunfähigkeit	BarKredit-Schutz Ablebensversicherung und Unfalltod-Zusatzversicherung	ERGO fürs Absichern
<b>Im Tarif inkludierter Zusatzbaustein</b>	nein	nein	nein	ja Arbeitsunfähigkeit	ja Unfalltod	nein
<b>Name des Versicherers</b>	BAWAG P.S.K. Versicherung	WIENER STÄDTISCHE Versicherung	Generali Versicherung	UNIQA Österreich Versicherungen	CNP Santander Insurance Life DAC (Irland)	ERGO Versicherung
<b>Versicherungssumme (fallend, ausgehend von 10.000 Euro)</b>	10.080,41	konstant 10.000 Euro	konstant 10.000 Euro	Versicherungssumme <b>linear fallend</b> / Versicherungssumme für Arbeitsunfähigkeit (idH d. monatlichen Kreditrate): 184,11 Euro	fallend	a) Linear fallende oder b) fallende Versicherungssumme gemäß Kredittilgungsplan
<b>Prämienhöhe (Einmalbetrag)</b>	80,41 Euro	nein	nein	566,94 Euro	410,53 Euro	nein
<b>Laufende Prämienzahlung (jährlich)</b>	–	44,36 Euro	17,79 Euro (inklusive Bonus)	–	keine	24,89 Euro (Prämienzahlungsdauer: 3 Jahre)
<b>Verrechnung Unterjährigkeitszuschlag? (m/vj/hj)</b>	–	nein	2% mtl./1,5% 1/4-jl./1% 1/2-jl.	–	nein	3% mtl. / 2% 1/4-jl. / 1% 1/2-jl.
<b>Prämiensumme Gesamt auf Laufzeit umgelegt</b>	<b>80,41 Euro</b>	<b>221,80 Euro</b>	<b>88,95 Euro</b>	<b>566,94 Euro</b>	<b>410,53 Euro</b>	<b>74,67 Euro</b>

**Tabelle 2: Zusatzangaben zu Kreditrestschuldversicherungen der Banken (KONSUMKREDIT)**

	BAWAG P.S.K.	Erste Bank	Oberbank AG	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	Santander Consumer Bank	UniCredit Bank Austria
Erfolgt eine Gesundheitsprüfung? (ja/nein)	ja	ja	ja	nein	nein	ja
Kostet die Unanfechtbarkeitsklausel (Selbstmord) extra? (ja/nein)	nein (im Tarif integriert)	ja	ja	nein	nein (allerdings beträgt die Wartezeit 24 Monate)	ja
Bankfremde KRSV bzw bankfremde Ablebensversicherung möglich?	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Link(s) zu Informationen (Homepage, Produktinformationsblatt)	<a href="http://www.bawagpsk.com/BAWAG-PSK/PK/VV/Ab-sicherung%20Kredite/119876/sorglospaket.html">www.bawagpsk.com/BAWAG-PSK/PK/VV/Ab-sicherung%20Kredite/119876/sorglospaket.html</a>	<a href="http://www.s-versicherung.at/de/vorteile-und-service/versicherungsprodukt-informationsblaetter">www.s-versicherung.at/de/vorteile-und-service/versicherungsprodukt-informationsblaetter</a>  Produkt-informationsblatt: <a href="#">s Ablebens-Schutz</a>	<a href="#">Ablebensvorsorge Generali Gruppe Österreich</a>	<a href="http://www.raiffeisen-versicherung.at/de/privatkunden/kombinationsprodukte/kredittopschutz-versicherung.html">www.raiffeisen-versicherung.at/de/privatkunden/kombinationsprodukte/kredittopschutz-versicherung.html</a>	<a href="http://www.santanderconsumer.at/versicherung#kreditrestschuldversicherung">www.santanderconsumer.at/versicherung#kreditrestschuldversicherung</a>	LIPID Ergo fürs Absichern (kein Link verfügbar)

**Tabelle 3: Zusatztarife zu Kreditrestschuld-/Kreditversicherungen der Banken (KONSUMKREDIT)**

	BAWAG P.S.K.	Erste Bank	Oberbank AG	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	Santander Consumer Bank	UniCredit Bank Austria
Zusatztarife zur Kreditrestschuldversicherung	Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit	Berufsunfähigkeit und Unfalltod	Ablebensversicherung mit Arbeitsunfähigkeit sind fix gebündelt	Arbeitsunfähigkeit und/oder Arbeitslosigkeit	nein
Prämie des Zusatztarifes (einmalig/jährlich) – in Euro	Einmalprämie 368,94 Euro	4,06% der monatlichen Kreditrate	BU-Prämienbefreiung gem. Beispiel: 0,12 Euro jährlich. Berufsunfähigkeit (Rente: 300 Euro/Monat) inkl. Prämienbefreiung: 17,07 Euro jährlich. Unfalltod (vs 10.000 Euro): 15,6 Euro/jährlich	Fixe Bündelung <b>Prämie enthält beide Leistungen</b>	abhängig von der Höhe des Kredites und der Kreditlaufzeit	wird nicht angeboten
Link(s) zu Homepage, Produktinformationsblatt	<a href="http://www.bawagpsk.com/BAWAG-PSK/PK/VV/Ab-sicherung%20Kredite/119876/sorglospaket.html">www.bawagpsk.com/BAWAG-PSK/PK/VV/Ab-sicherung%20Kredite/119876/sorglospaket.html</a>	<a href="http://www.s-versicherung.at/de/vorteile-und-service/versicherungsprodukt-informationsblaetter">www.s-versicherung.at/de/vorteile-und-service/versicherungsprodukt-informationsblaetter</a>  Produkt-informationsblatt: <a href="#">s Ablebens-Schutz</a>	<a href="#">Ablebensvorsorge Generali Gruppe Österreich</a>	<a href="http://www.raiffeisen-versicherung.at/de/privatkunden/kombinationsprodukte/kredittopschutz-versicherung.html">www.raiffeisen-versicherung.at/de/privatkunden/kombinationsprodukte/kredittopschutz-versicherung.html</a>	<a href="http://www.santanderconsumer.at/versicherung#kreditrestschuldversicherung">www.santanderconsumer.at/versicherung#kreditrestschuldversicherung</a>	<a href="http://www.bankaustria.at/ablebensversicherung.jsp">www.bankaustria.at/ablebensversicherung.jsp</a>  Versicherungsbedingungen: <a href="http://ergo-versicherung.at/fileadmin/user_upload/pdf/Versicherungsbedingungen/R119_Risikoversicherung.pdf">ergo-versicherung.at/fileadmin/user_upload/pdf/Versicherungsbedingungen/R119_Risikoversicherung.pdf</a> und <a href="http://ergo-versicherung.at/fileadmin/user_upload/pdf/Versicherungsbedingungen/BR15_BVB_RISK_F.pdf">ergo-versicherung.at/fileadmin/user_upload/pdf/Versicherungsbedingungen/BR15_BVB_RISK_F.pdf</a>

## Ausführungen zu den Tabellen 1 bis 2:

- Die sechs untersuchten und in der Tabelle enthaltenen Banken bieten die Tarife von **sechs unterschiedlichen Versicherern** an.
- Die Tarifvarianten unterscheiden sich auch hinsichtlich der Versicherungssummen bzw wie sich die Versicherungssummen im Zeitablauf entwickeln: drei angebotene Tarife weisen eine **fixe Versicherungssumme** auf, drei Tarife eine fallende Versicherungssumme.
- **Nicht immer** werden **Einmalerläge** angeboten: drei von sechs Tarifvarianten weisen Einmalerläge als Zahlungsmöglichkeit zwischen 80,41 Euro und 566,94 Euro auf. Drei Tarife beinhalten die Möglichkeit, die fällige Prämie jährlich zu bezahlen (Prämienhöhe zwischen 17,79 Euro und 44,36 Euro/Jahr).
- Bei zwei von drei Banken, bei denen eine unterjährige Zahlung möglich ist, fallen **Unterjährigkeitspesen** an. Bei:
  - monatlicher Zahlung zwischen 2 % und 3 %,
  - vierteljährlicher Bezahlweise zwischen 1,5 % und 2 %,
  - halbjährlicher Bezahlweise 1 %
- Die Prämie – bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Kreditversicherung – beträgt zwischen 74,67 Euro (Bank Austria/Ergo) und 566,94 Euro (RLB NÖ-Wien/Uniqa).
- Bei den sechs untersuchten Tarifen ist in vier von sechs Fällen eine **Gesundheitsprüfung** erforderlich.
- Bedingungen für das Inkrafttreten des Versicherungsschutzes können Wartefristen sein. Das bedeutet, dass der Versicherungsschutz nicht sofort, sondern erst nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten Frist eintritt. Das ist bei zwei untersuchten Tarifen der Fall (**Santander, Raiffeisen**).
- Alle befragten Banken betonen, dass **auch bankfremde Versicherungsprodukte** in den Kreditvertrag eingebracht werden können.
- Ist der Abschluss einer Kreditversicherung von der Bank vorgeschrieben oder in freien Stücken von der KreditnehmerIn abschließbar? Vier von sechs Banken betonen die **Freiwilligkeit** des Vertragsabschlusses. Bei den Online-Krediten der **UniCredit/Bank Austria**, sowie bei der **BAWAG P.S.K.** ist eine Kreditversicherung beim Online-Kreditprodukt nicht vorgesehen. Generell: Kreditrestschuldversicherungen werden von den Banken „empfohlen.“

## Ausführungen zu Zusatztarifen (Tabelle 3):

- Es können einige Zusatztarife abgeschlossen werden. Die häufigsten zusätzlichen „Bausteine“ beim Versicherungsschutz sind Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Unfalltod, Berufsunfähigkeit. Einzig die UniCredit Bank Austria bietet gar keine Zusatztarife an.
- Durch Zusatztarife wird die Prämiengestaltung komplexer und für KonsumentInnen der Vergleich schwieriger, weil die Werthaltigkeit des Zusatztarifes kaum eingeschätzt werden kann: wer kennt schon den Deckungsumfang von BU-Tarifen, deren Einschränkungen und Leistungen (Prämienbefreiung, Berufsunfähigkeit-Rente etc)? Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien und die Santander Bank bieten eine Kreditversicherung an, die (zumindest) einen Zusatztarif automatisch inkludiert (Raiffeisen: Arbeitsunfähigkeit; Santander: Unfalltod). Zusätzlich können weitere Zusatztarife gewählt werden.



## 4. PRÄMIEN- UND LEISTUNGSVERGLEICH DER BANK- ANGEBOTE FÜR HYPOTHEKARKREDIT (100.000 EURO)

Auf der Basis des nachfolgend dargestellten Modells wurden Angebote für Kreditrestschuldversicherungen für einen Konsumkredit eingeholt:

### Szenario:

Kreditbetrag:	100.000 Euro
Laufzeit:	20 Jahre
2 KreditnehmerInnen:	40 Jahre
Status:	Ehepaar
Vorgabe:	Kreditrestschuldversicherung auf Gegenseitigkeit („auf verbundene Leben“)

„**Auf verbundene Leben**“ bedeutet, dass die Versicherungssumme fällig wird, wenn einer den beiden VersicherungsnehmerInnen stirbt. In der nachfolgenden Tabelle sind nur fünf Versicherer angeführt, weil die Santander Bank keine Hypothekarkredite, sondern nur Konsumkredite anbietet.

Die einzelnen Produktdaten sind auf der Folgeseite zu finden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur die jährlich anfallenden Prämien sowie die Einmalprämien (am Beginn der Laufzeit fällig) in der Tabelle angeführt. Die **Reihung** in den nachfolgenden Tabellen erfolgt **nach dem Alphabet**:

**Tabelle 4: Kreditrestschuld-/Kreditversicherungen von Banken im Überblick (HYPOTHEKARKREDIT)**

	<b>BAWAG P.S.K.</b>	<b>Erste Bank</b>	<b>Oberbank AG</b>	<b>Raiffeisen- landesbank NÖ-Wien</b>	<b>UniCredit Bank Austria</b>
<b>Tarifvariante</b>	Basisschutz	s Ablebens-Schutz (Tarif R12)	Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme (Tarif U-5DB)	Ablebensversicherung	ERGO fürs Absichern
<b>Name des Versicherers</b>	nein	nein	nein	ja Arbeitsunfähigkeit	nein
<b>Name des Versicherers</b>	BAWAG P.S.K. Versicherung	WIENER STÄDTISCHE Versicherung	Generali Versicherung	UNIQA Österreich Versicherungen	ERGO Versicherung
<b>Versicherungssumme (fallend, ausgehend von 100.000 Euro)</b>	100.000 Euro, fallend	100.000 Euro, fallend	100.000 Euro, fallend	100.000 Euro (jährl. um 5.000 Euro weniger)	a) Linear fallende Versicherungssumme oder b) fallende VS gemäß Kredittilgungsplan
<b>Prämienhöhe (Einmalерlag)</b>	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Laufende Prämienzahlung (jährlich)</b>	167,47 Euro	19,09 Euro monatlich bzw 229,08 Euro jährlich	95,18 Euro (inklusive Bonus)	232,08 Euro	244,28 Euro
<b>Verrechnung Unterjährigkeitszuschlag? (m/vj/hj)</b>	2 % mtl./ 1,5 % 1/4-jl./ 1 % 1/2-jl.	Kein Unterjährigkeitszuschlag	2 % mtl./ 1,5 % 1/4-jl./ 1 % 1/2-jl.	Ja	3% mtl./ 2% 1/4-jl./ 1% 1/2-jl.
<b>Prämiensumme auf Laufzeit umgelegt</b>	<b>3.014,46 Euro</b>	<b>4.581,60 Euro</b>	<b>1.332,66 Euro</b>	<b>3.249,00 Euro</b>	<b>3.175,64 Euro</b>

**Anmerkung zur Tabelle:**

keine Angebote für Einmalерlag. In den meisten Fällen unterscheiden sich die Laufzeit des Versicherungsvertrages (20 Jahre) und die Prämienzahlungsdauer, die deutlich kürzer ist. Eine Prämienzahlungsdauer von 14 Jahren bedeutet, dass die Jahresprämie 14 Mal zu bezahlen ist, während die Laufzeit des Vertrages 20 Jahre beträgt. Das heißt, dass in diesem Fall die letzten sechs Jahre der Vertragslaufzeit keine Prämie zu entrichten ist. Die Prämie bezieht sich auf zwei VersicherungsnehmerInnen (Vertrag auf „verbundene Leben“)

**Tabelle 5: Zusatzangaben zu Kreditrestschuldversicherungen der Banken (HYPOTHEKARKREDIT)**

	BAWAG P.S.K.	Erste Bank	Oberbank AG	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	UniCredit Bank Austria
Erfolgt eine Gesundheitsprüfung?	Ja	Ja	Ja, MediChek (kleiner Laborbefund)	Ja	Ja
Kostet die Unanfechtbarkeitsklausel (Selbstmord) extra?	Ja (doch Abtretung/Verpfändung nicht standardmäßig vorgesehen)	Ja	Ja	Ja	Ja
Bankfremde KRSV bzw Ablebensversicherung möglich?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Kreditversicherung (KRSV, reine Ablebensversicherung) obligatorisch oder freiwillig?	freiwillig	freiwillig	empfohlen, nicht zwingend	empfohlen, nicht zwingend	üblich, Entfall der Versicherung bei entsprechender Besicherung durch Hypotheken
Link(s) zu Homepage, Produktinformationsblatt	<a href="http://www.bawagpsk.com/BAWAG-PSK/PK/VV/Absicherung%20Kredite/119876/sorglospaket.html">www.bawagpsk.com/BAWAG-PSK/PK/VV/Absicherung%20Kredite/119876/sorglospaket.html</a>	<a href="http://www.s-versicherung.at/de/vorteile-und-service/versicherungsprodukt-informationsblaetter">www.s-versicherung.at/de/vorteile-und-service/versicherungsprodukt-informationsblaetter</a> Produktinformationsblatt für s Ablebens-Schutz	<a href="#">Ablebensvorsorge   Generali Gruppe Österreich</a>	<a href="http://www.raiffeisen-versicherung.at/de/privatkunden/hinterbliebene-absichern/ablebensversicherung.html">www.raiffeisen-versicherung.at/de/privatkunden/hinterbliebene-absichern/ablebensversicherung.html</a>	LIPID Ergo fürs Absichern (kein Link verfügbar)

**Tabelle 6: Zusatztarife zu Kreditrestschuld-/Kreditversicherungen der Banken (HYPOTHEKARKREDIT)**

	BAWAG P.S.K.	Erste Bank	Oberbank AG	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	UniCredit Bank Austria
Zusatztarife zur Kreditrestschuldversicherung	Bei Wohnbaukredit nein	Arbeitslosigkeit	Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit	Berufsunfähigkeitsversicherung mit Pension und/oder Prämienbefreiung + Überlebensversicherung mit Kapitalleistung und/oder Prämienbefreiung.	nein
Prämie des Zusatztarifes (jährliche Bezahlweise)	nein	4,06 % der monatlichen Kreditrate	Berufsunfähigkeit (Rente: 300 Euro) inkl. BU-Prämienbefreiung: 272,90 Euro jährlich (14 Jahre Laufzeit)	Berufsunfähigkeit (Rente: 1000 Euro): 387,88 Euro jährlich; BU mit Prämienbefreiung: zusätzlich 3,56 Euro jährlich	nein
Link(s) zu Homepage, Produktinformationsblatt	-	Keine weiteren Informationen zum Zusatztarif „Arbeitslosigkeit“ verfügbar. Laut Versicherungsbedingungen können folgende Zusatztarife vereinbart werden: Sofern eine Zusatzdeckung für Unfalltod, Unfallinvalidität, Erwerbsunfähigkeit.	<a href="#">Ablebensvorsorge   Generali Gruppe Österreich</a> Neben dem Zusatztarif Berufsunfähigkeit gibt es auch die Möglichkeit des Zusatztarifes „Schwere Krebserkrankung“	Berufsunfähigkeit: <a href="http://www.raiffeisen-versicherung.at/de/privatkunden/existenz-sichern/berufsunaefae-higkeitspension.html">www.raiffeisen-versicherung.at/de/privatkunden/existenz-sichern/berufsunaefae-higkeitspension.html</a> Überlebensversicherung: <a href="http://www.raiffeisen-versicherung.at/de/privatkunden/existenz-sichern/ueberlebensversicherung.html">www.raiffeisen-versicherung.at/de/privatkunden/existenz-sichern/ueberlebensversicherung.html</a> Lebensversicherung, bei der das versicherte Risiko eine schwere Krankheit ist	-

## Ausführungen zu den Tabellen 4 bis 5:

- Die fünf in der Tabelle angeführten Banken bieten die Tarife **von fünf unterschiedlichen Versicherern** an.
- Die Tarifvarianten unterscheiden sich auch hinsichtlich der Versicherungssummen bzw wie sich die Versicherungssumme im Zeitablauf entwickeln: es gibt **fixe und fallende Versicherungssummen**. Das Prinzip der fallenden Versicherungssumme ist ebenfalls unterschiedlich ausgestaltet. Die **Raiffeisenlandesbank NÖ Wien** beispielsweise gibt an, dass die Versicherungssumme von Jahr zu Jahr um 5.000 Euro fällt. Beim Tarif, den die **UniCredit Bank Austria** anbietet, gibt es zwei Varianten: in einem Fall sinkt die Versicherungssumme linear; im anderen Fall sinkt die Versicherungssumme entsprechend dem Kredittilgungsplan.
- Die Banken haben beim Hypothekarkredit **keine Versicherungstarife mit Einmalerlägen angeboten**, das heißt, eine zu Versicherungsbeginn einmalig anfallende Prämie für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages ist demnach nicht üblich.
- Die **Oberbank** nennt eine Jahresprämie von 95,19 Euro bei einer 14-jährigen Prämienzahlungsdauer. Allerdings liegt dieser Prämienzahlung ein „Bonus“ zugrunde.
- Besonders interessant ist, dass bei den Kreditversicherungen für den Hypothekarkredit die Laufzeit der Versicherung (20 Jahre) von der **Prämienzahlungsdauer** abweicht:
  - **UniCredit Bank Austria**: 13 Jahre
  - **Oberbank**: 14 Jahre
  - **Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien**: 14 Jahre
  - **BAWAG P.S.K.**: 18 Jahre
  - **Erste Bank**: Prämienzahlungsdauer ist mit Laufzeit ident (20 Jahre)
- Die Prämie – bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Kreditversicherung – beträgt zwischen Prämiensumme von 1.332,66 Euro (Oberbank/Generali) bis 4.581,60 Euro (Erste Bank/Wr. Städtische). Die Banken geben an, dass **Boni oder Rabatte** in der Prämiengestaltung inkludiert sind – im von der Oberbank angebotenen Tarif ist ein Bonus inkludiert. Auch die Bawag gibt eine „Bonusgutschrift“ in der Prämiensumme an; die Raiffeisenlandesbank weist auf „Prämienrabatte“ hin.
- Bei den Banken fallen **Unterjährigkeitsspesen** an. Nur beim Tarif, den die Erste Bank anbietet, entfallen diese Spesen. Die Spesen bei unterjähriger Zahlung im Überblick:
  - Bei monatlicher Zahlung zwischen 2 % und 3 %,
  - vierteljährlicher Bezahlweise zwischen 1,5 % und 2 %,
  - halbjährlicher Bezahlweise 1 %.
- Bei den fünf untersuchten Tarifen ist eine **Gesundheitsprüfung** erforderlich. Bei der **Oberbank** ist ein kleiner Laborbefund notwendig.
- Bedingungen für das Inkrafttreten des Versicherungsschutzes können Wartefristen sein. Das bedeutet, dass der Versicherungsschutz nicht sofort, sondern erst nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten Frist eintritt. Das ist bei den fünf untersuchten Tarifen allerdings nicht der Fall.
- Bei allen fünf untersuchten Tarifen kostet die **Unanfechtbarkeitsklausel** eine **gesonderte Prämie**.
- Alle 5 befragten Banken betonen, dass auch **bankfremde Versicherungsprodukte** in den Kreditvertrag eingebracht werden können.
- Alle Banken betonen die **Freiwilligkeit des Vertragsabschlusses** einer Kreditrestschuldversicherung; allerdings heißt es mehrfach, dass eine derartige Versicherung empfohlen werde. Die **UniCredit Bank Austria** weist darauf hin, dass eine Versicherung bei entsprechender Besicherung durch Hypotheken entfallen könne.

## Ausführungen zu Zusatztarifen (Tabelle 6):

- Es können auch **Zusatztarife** abgeschlossen werden. Allerdings weisen die **BAWAG P.S.K.-Versicherung** sowie die **UniCredit Bank Austria** darauf hin, dass kein Zusatztarif abschließbar ist; bei der **Erste Bank** ist „Arbeitslosigkeit“ als Zusatzbaustein wählbar. Die **RLB NÖ-Wien** bietet den Zusatztarif „Berufsunfähigkeit“ sowie ein Produkt mit dem Namen „Überlebensversicherung“ mit Kapitalleistung und/oder Prämienbefreiung. Die **Oberbank** spricht von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsvorsorge. Zusatztarife bestehen somit in den Versicherungsfällen Arbeitslosigkeit, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit.
- Die **Prämien der Zusatztarife** gestalten sich unterschiedlich. Die **Erste Bank** kalkuliert die Prämie mit 4,06 % der Kreditrate. Die **Oberbank** setzt für die Versicherungsleistung einer Berufsunfähigkeits-Rente inklusive BU-Prämienbefreiung in der Höhe von 300 Euro eine jährliche Prämie von 272,90 Euro an (bei 14-jähriger Laufzeit). Die „Überlebensversicherung“ der **RLB NÖ-Wien** (Versicherungssumme: 100.000 Euro) kostet beispielsweise 44,38 Euro pro Monat.
- Bei den Zusatztarifen wird der Vergleich für KonsumentInnen schwieriger, da die angebotenen Leistungen und Prämien auch höchst unterschiedlich ausfallen.

## 5. FÄLLE IN DER AK-KONSUMENTENBERATUNG

Es gibt in der AK-Konsumentenberatung sehr viele Anfragen, die – direkt oder indirekt – Kreditversicherungen betreffen. Es geht primär um folgende Problempunkte:

### **Problembereich 1: Teure Einmalprämien, die dem Kreditbetrag zugeschlagen werden**

KonsumentInnen berichten, dass ihnen nicht bewusst war, dass sie teure Kreditversicherungen abgeschlossen haben. Sie bemerken im Nachhinein, dass ihnen (zumeist) hohe Einmalprämien für Kreditversicherungen angelastet wurden. Eine häufige Praxis besteht nämlich darin, die Prämienzahlung dem Kreditsaldo erhöhend zuzuschlagen wird, was dazu führt, dass sie Zinsen für eine de facto kreditfinanzierte Versicherungsprämie bezahlen.

#### **Fallbeispiel:**

Herr C. schloss bei der S-Bank einen Kredit in der Höhe von 37.379 Euro ab (10 Jahre Laufzeit, Nominalzinssatz 10,89 %). Diese Kreditsumme setzte sich folgendermaßen zusammen: 8.000 Euro wurden bar ausbezahlt, 21.454 Euro wurden für die Abdeckung eines anderen Kredites verwendet und **7.924 Euro entfielen als Einmalprämie** auf eine Kreditversicherung – rund 21 % von der Kreditsumme. Daneben fielen im Rahmen des Kreditvertrages hohe Nebenspesen für die einmalige Bearbeitung (1.462 Euro), die Lohnvormerk- und Erhebungsgebühr (155 Euro) sowie Spesen für das Kreditverrechnungskonto (486 Euro für gesamte Laufzeit). Die hohe Einmalprämie für die umfassende Kreditversicherung war nicht in den Gesamtkosten bzw im effektiven Jahreszinssatz eingerechnet worden – im Kreditvertrag stand die Formulierung „freiwillige Kreditrestschuldversicherung.“ Herr C. hingegen sagte, dass er die Versicherung seitens der Bank abzuschließen hatte.

### **Problembereich 2: Kreditversicherungen, die nicht im Effektivzinssatz des Kredites eingerechnet werden**

KonsumentInnen berichten, dass von ihnen der Abschluss eines Versicherungsvertrages verlangt wurde. Das ist eine häufige Praxis und an sich nicht verwerflich. Allerdings zeigt sich im Nachhinein bzw in der Durchsicht der Unterlagen in der AK-Beratung, dass die Bank den Abschluss der **Kreditrestschuldversicherung im Kreditvertrag als „freiwillig“ apostrophiert hat**, was regelmäßig dazu führt, dass die Prämie nicht als Kostenbestandteil in die Gesamtkosten bzw den effektiven Jahreszinssatz eingerechnet wird. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Konsum- und Hypothekarkrediten sehen nämlich vor, dass nur zwingend notwendige Nebenkosten (wie insbesondere von verlangten Versicherungsverträgen) rechnerisch in den Gesamtkosten im Effektivzinssatz abgebildet sein müssen. Es gibt daher eine einfache Erklärung, warum Versicherungsverträge als „freiwillig“ vom/von der KreditnehmerIn bezeichnet werden: die Gesamtkosten des Kredites werden auf diese Weise „gedrückt“ und vermitteln ein Bild von größerer preislicher Attraktivität (etwa im Vergleich zu Kreditofferten anderer Banken).

#### **Fallbeispiel:**

Herr Dr. P. schloss bei der B-Bank einen Wohnkredit ab. Die Summe betrug 50.000 Euro. Als Fragen zu einer unklaren Zinsverrechnung auftauchten, wandte er sich an die AK-Beratung. Er merkte an, dass die unter den Kostenpositionen angeführte Einmalprämie für eine Kreditrestschuldversicherung in der Höhe von 3.030 Euro abzuschließen war bzw von der Bank verlangt worden war. Tatsächlich jedoch zeigte sich, dass auch diese Kostenposition nicht in den Gesamtkosten bzw im effektiven Jahreszinssatz eingerechnet war. Die Kosten der Einmalprämie betragen rund 6 % der Kreditsumme.

### Problembereich 3: Teure Zusatztarife

KreditnehmerInnen kommen oft erst nach Vertragsabschluss drauf, dass sie teure Zusatztarife abgeschlossen haben. Es war ihnen also nicht im vollen Ausmaß bewusst, wie umfangreich der von der Bank angebotene und/oder verlangte Versicherungsvertrag war.

#### Fallbeispiel:

Die Durchsicht des gesetzlich verpflichtenden Beratungsprotokolls von Herrn P. zeigte, dass er eine Reihe von Zusatztarifen (Unfalltod, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit) abgeschlossen hatte – mit der angekreuzten Bemerkung, dass er „bestmöglichen Deckungsumfang“ gewünscht habe:

Abbildung 1: Zusatztarife im Beratungsprotokoll (Ausschnitt)

<p>neu-City Straße 6, 1220 Wien - FN 62.610z, DVR 0043656, UID ATU 15350108, Handelsgericht Wien          AVF-J registriert unter 999 VVM-19810-00 (versicherungsvermittler.brz.gv.at)</p>	<p><b>Angaben, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden:</b></p> <p>Sonstiges:  <input checked="" type="checkbox"/> Bestmöglicher Deckungsumfang  <input type="checkbox"/> Absicherung/Besicherung</p> <p>Der Kunde interessiert sich für folgenden Versicherungsschutz:  <b>Kreditrestschuldversicherung</b> im  <input checked="" type="checkbox"/> Todesfall / Unfalltod  <input checked="" type="checkbox"/> Fall der Arbeitslosigkeit  <input checked="" type="checkbox"/> Fall der Arbeitsunfähigkeit durch Unfall/Krankheit  <input type="checkbox"/> Kreditausfallversicherung (Objektversicherung)  <input type="checkbox"/> Fixkosten-Schutz (Verdienstaufschlagversicherung)  <input type="checkbox"/> Unfallversicherung</p> <p><b>Kapitalversicherungen</b> zur  <input type="checkbox"/> Kreditbesicherung  <input type="checkbox"/> Langfristigen Kapitalveranlagung (mehr als 10 Jahre)  <input type="checkbox"/> Ablebensfall  <input type="checkbox"/> Erlebensfall  <input type="checkbox"/> Er- und Ablebensfall</p> <p><b>Fondsgebundene Lebensversicherung</b> zur  <input type="checkbox"/> Kreditbesicherung  <input type="checkbox"/> Langfristigen Kapitalveranlagung (mehr als 10 Jahre)  <input type="checkbox"/> Er- und Ablebensfall</p> <p><b>Ausschlaggebende Gründe waren:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Beratung erfolgte nach oben angegebenen Wünschen und Bedürfnissen.          Der Kunde/die Kunden wurde(n) im Rahmen der Beratung aufgeklärt und in Kenntnis gesetzt  <input checked="" type="checkbox"/> über Preis/Inhalte der angebotenen Versicherung (insbesondere hinsichtlich Leistungspflicht der Versicherung, eventuelle Wartezeiten)</p>	<p><b>Angaben, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden:</b></p> <p>Sonstiges:  <input type="checkbox"/> Bestmöglicher Deckungsumfang  <input type="checkbox"/> Absicherung/Besicherung</p> <p>Der Kunde interessiert sich für folgenden Versicherungsschutz:  <b>Kreditrestschuldversicherung</b> im  <input type="checkbox"/> Todesfall / Unfalltod  <input type="checkbox"/> Fall der Arbeitslosigkeit  <input type="checkbox"/> Fall der Arbeitsunfähigkeit durch Unfall/Krankheit  <input type="checkbox"/> Kreditausfallversicherung (Objektversicherung)  <input type="checkbox"/> Fixkosten-Schutz (Verdienstaufschlagversicherung)  <input type="checkbox"/> Unfallversicherung</p> <p><b>Kapitalversicherungen</b> zur  <input type="checkbox"/> Kreditbesicherung  <input type="checkbox"/> Langfristigen Kapitalveranlagung (mehr als 10 Jahre)  <input type="checkbox"/> Ablebensfall  <input type="checkbox"/> Erlebensfall  <input type="checkbox"/> Er- und Ablebensfall</p> <p><b>Fondsgebundene Lebensversicherung</b> zur  <input type="checkbox"/> Kreditbesicherung  <input type="checkbox"/> Langfristigen Kapitalveranlagung (mehr als 10 Jahre)  <input type="checkbox"/> Er- und Ablebensfall</p> <p><b>Ausschlaggebende Gründe waren:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Beratung erfolgte nach oben angegebenen Wünschen und Bedürfnissen.          Der Kunde/die Kunden wurde(n) im Rahmen der Beratung aufgeklärt und in Kenntnis gesetzt  <input type="checkbox"/> über Preis/Inhalte der angebotenen Versicherung (insbesondere hinsichtlich Leistungspflicht der Versicherung, eventuelle Wartezeiten)</p>
--	---	---

### Problembereich 4: Probleme mit der Deckung im Leistungsfall (unerwartete Deckungseinschränkungen)

KonsumentInnen beschwerten sich auch häufig darüber, dass im Rahmen des Versicherungsvertrages keine oder nur eine unzureichende Deckung bei den abgeschlossenen Zusatztarifen erfolgt. Das hängt damit zusammen, dass es insbesondere im Rahmen von Arbeitslosigkeit-Tarifen zu zahlreichen Einschränkungen und Nebenbedingungen kommt, die zum Tragen kommen können.

#### Fallbeispiel:

Herr N. schloss im Rahmen seines Kreditvertrages auch den Zusatztarif „Arbeitslosigkeit“ ab, den er beanspruchen wollte, als er arbeitslos geworden war und schrieb: „Gemäß § 7 Ziffer 7.2 ist Arbeitslosigkeit, die innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Versicherungsschutzes eintritt oder bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits bestand, nicht versichert (Wartezeit). Da ihr Versicherungsschutz am 01.06. begonnen hat und ihre Arbeitslosigkeit am 20.09. des Jahres eingetreten ist, können wir daher für diesen Versicherungsfall leider keine Leistung erbringen.“

### Fallbeispiel:

Auch Frau L. war unklar, weshalb sie keine Leistung aus dem Zusatztarif „Arbeitslosigkeit“ bezog. Die AK-Intervention resultierte in folgender Stellungnahme der Versicherung, die zeigt, wie engmaschig die Einschränkungen im Versicherungsschutz sein können.

„Wir weisen auf § 3 Ziff. 2 c) Besondere Bedingungen für die Restschuldarbeitslosigkeitsversicherung (RSV- AL) hin:

*Ausschlüsse der Leistungspflicht*

*Keine Versicherungsleistung wegen Arbeitslosigkeit wird erbracht, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der monatlich fällig werdenden Versicherungsleistung entweder:*

- a) kein Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe vom AMS bezieht oder*
- b) eine neuerliche Arbeit für die Dauer von bis zu 3 Monaten aufnimmt oder*
- c) im Krankenstand ist.*

*Laut den uns vorliegenden Unterlagen, sowie ihren Angaben befand Frau L. sich im Zeitraum 12.08. bis 24.09. im Krankenstand und hat dementsprechend für diesen Zeitraum kein Arbeitslosengeld, sondern Krankengeld bezogen. [...] kann eine Leistung [...] nicht erfolgen.“*

### Problembereich 5: Unklarheiten zur Prämiengestaltung

In manchen Fällen ist nicht ausreichend transparent, wie hoch die Prämie für eine Kreditrestschuldversicherung ausfällt.

### Fallbeispiel:

Frau St. wandte sich an die AK, weil sie nicht wusste, wie sich die Prämie der Kreditversicherung zusammensetzte, die ihr laufend abgebucht wurde. Im ESIS-Merkblatt war diese Formulierung zu entdecken, wonach 1,3 % vom jeweils aushaftenden Saldo als Prämie verrechnet wird. Unklar jedoch blieb, ob sich dieser Prozentsatz auf einen Jahresendsaldo oder auf die Salden bezog, die zum Beispiel zu Quartalsende zu verzeichnen waren. Die AK konnte aufgrund dieser sehr allgemeinen Angaben die Summen nicht nachvollziehen, die der Kreditnehmerin verrechnet wurden.

### Abbildung 2: Prämienangabe im ESIS-Merkblatt zum Kredit

Prämienangabe mit ihren dabei unterschiedlichen Angeboten zu vergleichen.	gelegten Zeitpunkten erfüllt werden, - der Sollzinssatz und die sonstigen Kosten über die gesamte Laufzeit unverändert bleiben, - die vollständige Inanspruchnahme per 02.09.2019 erfolgt.
<b>Ist</b> - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Ja - Ablebensrisikoversicherung in Höhe dieser Finanzierung
<b>Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit</b>	Gebühr pro Abschluss: EUR 11,56 je Kontoabschluss. Ausfertigungsgebühr: EUR 250,00 einmalig, Belastung am Kreditkonto. Prämie für Ablebensrisikoversicherung: 1,3000 % p.a. vom jeweiligen Sollsaldo dieser Finanzierung, kontokorrentmäßig berechnet und mit dem Kontoabschluss angelastet. KSV-Auskunftsgeb.: EUR 15,00 einmalig, Belastung am Kreditkonto.



## 6. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG VON KREDITRESTSCHULDVERSICHERUNGEN AUS KONSUMENTINNENSICHT

### In der Praxis dominieren bankeigene Tarife

Die befragten Banken betonen, dass auch „bankfremde“ Versicherungen zur Risikoabdeckung eingebracht werden können. KonsumentInnen berichten immer wieder, dass im Zuge von Kreditvertragsverhandlungen die BankberaterInnen die „bankeigenen“ Versicherungen forcieren und das Angebot auf die von der Bank vermittelten Versicherungsverträge einengen.

### Tarifvielfalt durch Tarifangebote durch Banken und (eigene) Tarife von Versicherern

Es gibt viele Möglichkeiten, wie ein Kredit gegen den Todesfall des/der Kreditnehmers/In bzw der versicherten Person abgesichert werden kann. Die Banken bieten etliche Varianten an, wobei manche Tarife (reine) Ablebensversicherungstarife mit fixer Versicherungssumme sind; andere Tarife sind (echte) Kreditrestschuldversicherungen, deren Versicherungssummen sich an der jeweils aushaftenden Kreditvertragssumme (also am offenen Kreditsaldo) ausrichten. Eine reine Ablebensversicherung bietet über die Laufzeit des Versicherungs- bzw Kreditvertrages hinweg eine höhere Leistungssumme als die Kreditrestschuldversicherung, da – auch wenn der Kreditbetrag bereits erheblich gesunken ist – stets die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme im Todesfall der versicherten Person ausbezahlt wird.

### Beispiel zur Illustration:

Die Kreditsumme beträgt 100.000 Euro, die Laufzeit des Kredites 20 Jahre. Eine Ablebensversicherung mit der garantierten Versicherungssumme von 100.000 Euro erbringt nach 10 Jahren die Todesfallleistung von 100.000 Euro, auch wenn am Kreditkonto (nur) mehr 50.000 Euro offen sind. Hingegen würde eine reine Kreditrestschuldversicherung nach 10 Jahren exakt den offenen Saldo abdecken – im oben angenommenen Fall 50.000 Euro.

Wenn man von Tarifvielfalt spricht, dann sind die **Zusatztarife** zu erwähnen. Achtung, es gibt Kreditversicherungen, die automatisch einen Zusatztarif inkludieren – das verteuert den Tarif tendenziell. In vielen Fällen können Zusatztarife mit

- Unfalltod
- Unfallinvalidität
- Berufsunfähigkeit
- Arbeits-, Erwerbsunfähigkeit
- Schwere Erkrankung (wie Krebs, Herzinfarkt etc)
- Arbeitslosigkeit

ergänzt werden.

### Kreditrestschuldversicherungen können die Kreditkosten erheblich verteuern

Die Praxis zeigt, dass die kreditgebenden Banken zwar Kreditrestschuldversicherungen bzw andere Versicherungsprodukte verlangen, diese jedoch als vom Kunden als „freiwillig“ abgeschlossen apostrophieren und – als Folge davon – nicht in die Gesamtkosten des Vertrages und den effektiven Jahreszinssatz einrechnen. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass Versicherungsverträge nur dann in die Kreditkosten eingerechnet werden müssen, wenn diese obligatorisch waren bzw von der Bank als Bedingung für die Kreditvertragsvergabe verlangt

wurden. Faktum ist, dass die Kreditkosten „optisch“ attraktiver erscheinen, wenn teure Kreditversicherungen nicht in den Gesamtkosten / im effektiven Jahreszinssatz eingerechnet werden. Dieser Unterschied kann an einem Beispiel demonstriert werden:

Kreditbetrag 10.000 Euro, Laufzeit 5 Jahre (KreditnehmerIn 25 Jahre alt). Nominaler Zinssatz pro Jahr 5,5 % (gerundete Durchschnittszinssatz gemäß Zinssatzstatistik der Nationalbank, März 2021). Einmalprämie für Kreditrestschuldversicherung: 567 Euro

**Tabelle 7: Kosten des Kredites mit eingerechneter Prämie versus ohne eingerechneter Prämie**

	<b>Kreditkosten Variante 1</b>	<b>Kreditkosten Variante 2</b>
	Kreditangebot inklusive eingerechneter Kreditrestschuldversicherung ( <b>576 Euro einmalig</b> )	Kreditangebot <b>ohne</b> eingerechneter Kreditrestschuldversicherung
<b>Nominaler Jahreszinssatz (in % pro Jahr)</b>	5,5 %	5,5 %
<b>Bearbeitungsgebühr (einmalig, 2 % der Kreditsumme in Euro, zuschlägig)</b>	200 Euro	200 Euro
<b>Effektiver Jahreszinssatz (in % pro Jahr)</b>	8,96 %	6,56 %
<b>Monatsrate in Euro</b>	<b>206,37 Euro</b>	<b>195,51 Euro</b>
<b>Gesamtbetrag (Euro, Summe aller Zahlungen über Laufzeit)</b>	<b>12.382,63 Euro</b>	<b>11.730,49 Euro</b>

Die Prämie der Kreditrestschuldversicherung beträgt in diesen Modellannahmen 567 Euro, die einmal anfällt (Einmalprämie) und dem Kreditkonto angelastet wird. Das ist eine sehr häufige Praxis, die darin gipfelt, dass der Kredit- bzw VersicherungsnehmerIn die Prämie nicht bar bezahlt, sondern über das Kreditkonto finanziert. Das bedeutet – umgelegt auf die oben angeführten Zahlen – dass der Kreditbetrag 10.767 Euro beträgt: 10.000 Euro sind der ausbezahlte Kreditbetrag, aber die Bearbeitungsgebühr (200 Euro) und die Prämie für die Kreditversicherung (567 Euro) werden dem Kreditbetrag zugeschlagen („zuschlägige Berechnungsweise“). Das hat für den/die KreditnehmerIn einen handfesten Kostennachteil: er/sie bezahlt Kreditzinsen für eine über den Kredit finanzierte Kreditrestschuldversicherung (das übrigens auch auf die Bearbeitungsgebühr zutrifft, wenn diese dem Kreditbetrag zugeschlagen wird).

In Zahlen: die Einmalprämie, die über den Kredit finanziert wird, führt dazu, dass die monatliche Rate bei Variante 1 um 10,86 Euro höher ausfällt als die Kreditvariante ohne Restschuldversicherung (Variante 2). In Summe bezahlt der/die KreditnehmerIn der Variante 1 über die gesamte Laufzeit um 652,14 Euro (12.382,63 Euro – 11.730,49 Euro) mehr als bei Variante 2. Das wiederum bedeutet, dass die Differenz aus 652,14 Euro (Mehrbelastung aus 1 gegenüber 2) und 567 Euro (Einmalprämie Kreditrestschuldversicherung) die Zinsen (85,14 Euro) sind, die dadurch anfallen, weil die Prämie dem Kreditsaldo am Beginn zugeschlagen und auf diese Weise kreditfinanziert wurde.

Die Zahlen des oben angegebenen Beispiels verdeutlichen ein weiteres Faktum: wenn eine Bank eine Kreditrestschuldversicherung verlangt, dann ist die anfallende Prämie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im Verbraucherkreditgesetz (VKrG) und Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) verpflichtend im effektiven Jahreszinssatz und in den gesamten

Kreditkosten („Gesamtbetrag“) einzurechnen. **In Variante 1 steigt der Effektivzinssatz auf 8,96 %**, der sich dadurch ergibt, weil die Prämienhöhe (567 Euro) als Kostenbestandteil des Kreditvertrages anzusehen ist. Vereinfacht gesagt: Nominalzinssatz + Kosten des Kreditvertrages ergeben den Effektivzinssatz. In Variante 2 ist das nicht der Fall: die Prämie ist nicht im Effektivzinssatz eingerechnet; lediglich die anfallende Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 200 Euro „heben“ den Nominalzinssatz in die Höhe. Der Effektivzinssatz in Variante 2 beträgt – ohne die rechnerische Berücksichtigung der Einmalprämie für die Kreditrestschuldversicherung – 6,56 %. Das bedeutet, dass sich die Kosten des Kredites mit einer obligatorischen Versicherung in diesem angenommenen Beispiel um 2,4%-Punkte erhöhen.

Vernünftigerweise orientieren sich KonsumentInnen bei der Auswahl eines Kredites nicht nur am Nominalzinssatz, sondern am Effektivzinssatz und dem Gesamtbetrag bzw den Gesamtkosten, die als Summe aller Zahlungen an die Bank verstanden werden. Es kann – wie bereits zuvor erwähnt – vorkommen, dass eine kreditgebende Bank zwar eine Kreditrestschuldversicherung verlangt, aber die Prämie nicht im Effektivzinssatz/Gesamtbetrag rechnerisch berücksichtigt. Das wäre ein Gesetzesverstoß, der auch eine Rechtsfolge nach sich zieht: „Vergisst“ eine Bank die rechnerische Berücksichtigung im Effektivzinssatz, so ist nachträglich der Nominalzinssatz in jenem Ausmaß zu ermäßigen, dass, wenn die Prämie korrekt eingerechnet wird, der idente Effektivzinssatz als Berechnungsergebnis herauskommt. Im Endeffekt bedeutet das, dass der/die betroffene KreditnehmerIn Zinsen refundiert bekommt.

## 7. ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN - FAQ

### ❓ Können KreditnehmerInnen bereits bestehende Lebensversicherungen zur Besicherung eines Kredites einbringen?

Ja. Alle von der AK befragten Banken betonten, dass nicht unbedingt ein Neuabschluss einer Kreditrestschuldversicherung notwendig ist. Das bedeutet, dass KonsumentInnen auch bereits bestehende bzw zuvor abgeschlossene Risiko-Ablebens- oder kapitalbildende Er- und Ablebensversicherungen in einen Kreditvertrag einbringen können.

In der Praxis gibt es erfahrungsgemäß häufig Hürden, wenn KreditnehmerInnen eine bereits bestehende Lebensversicherung als Besicherung in einen neu abzuschließenden Kreditvertrag einbringen möchten: Banken weisen nämlich unter anderem darauf hin, dass die bestehende Lebensversicherung nicht genau zum Kreditvertrag (Kredithöhe, Laufzeit) „passt“; außerdem bringt ein Neuabschluss der Bank einen Provisionsertrag, der entfällt, wenn eine bestehende Lebensversicherung verwendet wird.

### ❓ Verlangen die Banken den Abschluss einer Kreditversicherung oder sind sie von KonsumentInnen freiwillig abzuschließen?

Alle von der AK befragten Banken betonen, dass Kreditversicherungen freiwilligen Charakter haben. KonsumentInnen könnten demnach frei entscheiden, eine solche Versicherung abzuschließen.

Das ist in der Praxis oft nicht der Fall: KonsumentInnen berichten immer wieder in der AK-Konsumentenberatung, dass sie dazu gedrängt wurden, die von der Bank angebotene Versicherung abzuschließen. In manchen Fällen heißt es, dass die Bank nicht nur den Abschluss einer reinen Ablebensversicherung, sondern einer gemischten Er- und Ablebensversicherung verlangt hat; die Prämie dafür ist höher als bei einer reinen Ablebensversicherung.

Ein Problempunkt ist auch, dass KonsumentInnen sich darüber beschwerten, dass sie – oftmals nicht ausreichend dargelegt in vorvertraglichen Beratungsgesprächen zum Kredit – teure Zusatztarife wie zB eine Unfallversicherung abgeschlossen haben, die sie erst später wahrnehmen.

### ❓ Welche Zusatztarife gibt es zur Kreditrestschuldversicherung?

Es gibt in der Praxis einige Zusatztarife zum Baustein Kreditrestschuld- bzw Ablebensversicherung. Häufig angebotene Bausteine sind die Berufsunfähigkeits-Versicherung, die Erwerbsunfähigkeits-Versicherung, die gesonderte Absicherung des Unfalltodes sowie die Arbeitslosigkeits-Versicherung.

### ❓ Was beinhaltet der Zusatztarif „Arbeitslosigkeit“?

In einem Produktinformationsblatt zu diesem Zusatztarif heißt es zum Deckungsbereich<sup>1</sup>:  
*„Während unverschuldeter Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers/In werden - nach Ablauf einer dreimonatigen Karenzzeit - alle Versicherungsprämien der Hauptversicherung bezahlt. Die*

<sup>1</sup> Beispielhaft entnommen dem Produktinformationsblatt der Wiener Städtischen Versicherung Abruf am 8.5.2021):  
[LIPID\\_ZDLV\\_Arbeitslosigkeit\\_9H.pdf \(wienersstaedtische.at\)](#)

*Versicherungsleistung wird je Versicherungsfall für die nächsten 12 aufeinander folgenden Monate erbracht.“*

Das bedeutet, dass dieser Zusatztarif mit einigen Bedingungen ausgestattet sein kann. Auffallend ist zunächst die Vorbedingung der „unverschuldeten“ Arbeitslosigkeit – da erhebt sich die Frage, was genau unter „verschuldete“ Arbeitslosigkeit fällt und somit vertragsgemäß zu keiner Leistung führt und dann ist von einer „dreimonatigen **Karenzzeit**“ die Rede – in diesem Zeitraum erfolgt also keine Leistung des Versicherers. Die Leistung des Versicherers besteht in diesem Fall darin, dass die Prämien der Hauptversicherung nicht zu bezahlen sind. **Beachten Sie daher genau, welche Leistungen unter dem Zusatztarif „Arbeitslosigkeit“ bezahlt werden** und wie lange die Leistungsdauer ist. Im oben angeführten Beispiel heißt es, dass die Leistungsdauer 12 Monate beträgt – somit gilt es, eine erhebliche Einschränkung beim zeitlichen Deckungsbereich zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang rückt in den Vordergrund, was im Rahmen dieser Zusatzversicherung nicht gedeckt ist – es gibt zahlreiche Einschränkungen. Auszüge aus dem Produktinformationsblatt (aus dem Englischen: **Life Insurance Product Information Document**, kurz: **LIPID**):

- Arbeitslosigkeit innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Versicherungsschutzes (Wartezeit) oder bereits bestehende Arbeitslosigkeit.
- Wenn bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits ein gerichtliches Verfahren im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis rechtsanhängig oder eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen war.
- Wenn die Arbeitslosigkeit verursacht wurde durch Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses, durch Kündigung zum Ende der gesetzlichen Behaltfrist nach Absolvierung des Präsenz-, Wehr- und/oder Zivildienstes oder nach einem Ausbildungsverhältnis (zB Lehre), sowie durch Beendigung des Ausbildungsverhältnisses auf Initiative des/der Versicherungsnehmers/In; usw.

Im LIPID heißt es weiter: „Diese Aufzählung ist nur plakativ zur Information und stellt nicht den vollständigen Wortlaut der Bedingungen dar ...“.

## **❓ Welchen Unterschied gibt es zwischen Karenzfrist und Wartezeit?**

Eine Karenzfrist ist der Zeitraum, in dem der Versicherer keine Leistung erbringt – diese Fristen sind vor allem bei Krankenzusatz- und/oder Lebensversicherungen zu beachten. Davon zu unterscheiden sind die Wartezeiten in Versicherungsverträgen (wie zB Rechtsschutz- und/oder Krankenzusatzversicherung): Die **Wartezeit** ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsbeginn und der Leistungspflicht des Versicherers, was zur Folge hat, dass der Versicherungsschutz erst nach Ablauf dieses Zeitraums eintritt.

In diesem Zusammenhang ist der Begriff **Unanfechtbarkeitsklausel** wichtig. Wenn sich die versicherte Person vor Ablauf von drei Jahren nach Abschluss des Versicherungsvertrags vorsätzlich selbst getötet hat (Selbstmord), erfolgt keine Zahlung. Diese Leistungsfreiheit ist in §169 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) vorgesehen. In Lebensversicherungsverträgen gilt eine dreijährige Karenzfrist – innerhalb dieser Frist ab Vertragsabschluss wird bei Selbstmord demnach keine Leistung erbracht. Die Unanfechtbarkeitsklausel ist eine vertragliche Vereinbarung, die jedoch vorsieht, dass die Leistungspflicht des Versicherers auch bei Selbstmord und bei Verletzung der

vorvertraglichen Anzeigepflicht ab Vertragsbeginn gegeben ist. Diese Klausel hebt also diese vertraglich vorgesehene 3-Jahresfrist wieder auf.

Die Unanfechtbarkeitsklausel wird meist von Banken als zusätzliche Sicherheit verlangt. Sie bewirkt üblicherweise einen einmaligen Prämienzuschlag (wie zum Beispiel 0,15 % der vereinbarten Versicherungssumme. Bei einer Versicherungssumme von 10.000 Euro fällt somit eine einmalige Zusatzprämie von 15 Euro an).

### ❓ **Welchen Nutzen bringt der Zusatztarif „Berufsunfähigkeit“?**

Der Zusatztarif „Berufsunfähigkeit“ erfolgt, wenn die versicherte Person den Beruf nicht (mehr) ausüben kann. Die Leistung besteht in der Bezahlung einer **monatlichen Rente** an die versicherte Person oder an sonstige im Vertrag genannten Begünstigten. Zu beachten sind die vertraglich vereinbarten Leistungsdauern.

Eine genauere Definition lautet: *„Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersbedingtem Kräfteverfalls voraussichtlich wenigstens sechs Monate ununterbrochen zu mindestens 50 Prozent, im Vergleich mit einem körperlich und geistig Gesunden mit vergleichbaren Fähigkeiten und Kenntnissen, außerstande ist, ihren zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben. Anhand dieser Begriffsbestimmung wird klar, dass es bei BU-Versicherungen einige Bedingungen und Einschränkungen gibt.“<sup>2</sup> Achtung auf die vertraglich vereinbarte Leistungsdauer! So steht im exemplarisch ausgewählten Produktinformationsblatt: „Die Leistungsdauer beträgt drei Jahre, maximal bis zum Ende der Versicherungsdauer.“*

### ❓ **Welchen Deckungsbereich hat eine private Erwerbsunfähigkeitsversicherung?**

Die **Erwerbsunfähigkeitsversicherung** leistet – im Gegensatz zur Berufsunfähigkeitsversicherung – dann, wenn man überhaupt keinen Beruf mehr ausüben kann. So heißt es auf der Webseite eines Versicherers: *„Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung leistet, wenn die versicherte Person mindesten sechs Monate außerstande ist, aufgrund von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall irgendeiner Erwerbstätigkeit von mehr als drei Stunden pro Tag nachzugehen. Mit dieser Versicherungslösung können Sie den Einkommensverlust durch eine monatliche Erwerbsunfähigkeitspension ausgleichen.“<sup>3</sup> Neben der Rentenzahlung besteht eine weitere Leistung in der Befreiung zur Prämienzahlung. Sie ist als Zusatz- oder Hauptversicherung abschließbar.*

### ❓ **Welche gesetzlichen Leistungen stehen mir im Rahmen von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit zu?**

Wenn Sie vor dem 1. Jänner 1964 geboren sind, können Sie bei geminderter Arbeitsfähigkeit vor dem Regelpensionsalter in **Invaliditätspension (ArbeiterInnen)** oder in **Berufsunfähigkeitspension (Angestellte)** gehen. Ob bei Ihnen Invalidität oder Berufsunfähigkeit vorliegt, entscheidet vor allem eine ärztliche Begutachtung, die Ihre Leistungsfähigkeit feststellt.

<sup>2</sup> Beispielhaft entnommen aus: 3922\_LIPID\_Berufsunfaehigkeitsversicherung.pdf (vlv.at)

<sup>3</sup> Beispielhaft entnommen der Webseite der Generali-Versicherung (Abruf am 7.5.2021): Erwerbsunfähigkeitsvorsorge | Generali Gruppe Österreich. Mehr dazu auch im Produktinformationsblatt: IB\_LIPID\_EU\_bd\_0819.indd (generali.at)

Die Invalidität oder Berufsunfähigkeit muss voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern und Sie brauchen bestimmte Mindestversicherungszeiten (Wartezeit).

- Die Wartezeit ist erfüllt, wenn insgesamt 180 Beitragsmonate einer Pflicht- oder Weiterversicherung oder 300 Versicherungsmonate vorliegen.
- Die Wartezeit entfällt, wenn die Arbeitsunfähigkeit durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht wurde.
- Werden diese Voraussetzungen nicht erbracht, gilt die Wartezeit dennoch als erfüllt, wenn vor dem 50. Lebensjahr mindestens fünf Versicherungsjahre (60 Versicherungsmonate) in den letzten zehn Jahren vorliegen.
- Nach dem 50. Lebensjahr verlängert sich die Wartezeit pro Lebensmonat um einen Versicherungsmonat. Vor dem 27. Lebensjahr genügen sechs Versicherungsmonate.

Waren Sie als **ArbeiterIn** in den letzten 15 Jahren mindestens siebeneinhalb Jahre in einem erlernten oder angelernten Lehrberuf oder als Angestellte oder Angestellter tätig, so dürfen Sie nur auf eine ähnliche Tätigkeit in diesem Berufsfeld verwiesen werden (Berufsschutz). Liegen seit Ende der Ausbildung weniger als 15 Versicherungsjahre, muss die qualifizierte Tätigkeit zumindest in der Hälfte der Versicherungsmonate, zumindest jedoch ein Jahr lang ausgeübt worden sein. Wenn Sie nicht überwiegend in einem Lehrberuf tätig waren (als HilfsarbeiterIn etwa), können Sie auf alle Tätigkeiten verwiesen werden, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeboten werden.

Versicherte sind invalid bzw berufsunfähig, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und aus Gesundheitsgründen der Tätigkeit nicht mehr nachgehen können, die sie in den letzten 15 Jahren vor dem Pensionsstichtag mindestens durch 120 Monate (zehn Jahre) ausgeübt haben. Dabei sind zumutbare Änderungen dieser Tätigkeit zu berücksichtigen.

Es gibt **Härtefallregelungen**: Diese Regelung ermöglicht einen Zugangsweg in die Invaliditätspension bei Vorliegen eines Härtefalls. Ein solcher Härtefall liegt vor, wenn Sie nur mehr besonders leichte Tätigkeiten vorwiegend im Sitzen mit Haltungsverwechsel ausüben können (wie zB ParkgaragenkassierIn, NäherIn etc.). Außerdem müssen Sie im letzten Jahr vor dem Stichtag arbeitslos vorgemerkt sein. Mehr dazu unter: [Pension wegen Krankheit | Arbeiterkammer](#)

Für **Selbständige** gilt der gesetzliche Begriff der Erwerbsunfähigkeit. Mehr dazu unter: [Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeitspension \(sozialministerium.at\)](#)

## ❓ Was deckt der private Zusatztarif „Unfalltod“ ab?

Der Versicherer erbringt eine Leistung, wenn die versicherte Person aus einem Unfallereignis verstirbt. In diesen Fällen wird in der Regel die vereinbarte Versicherungssumme fällig. Wenn Sie sie im Rahmen einer Kreditrestschuldversicherung angeboten bekommen, ist zu prüfen, wie hoch die Versicherungssumme im Todesfall ausfällt – es kann nämlich sein, dass die Leistung verhältnismäßig gering ist und die Hinterbliebenen nur geringfügig absichert. Es gibt vertraglichen Definitionen vom versicherten Ereignis „Unfall“:

*„Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.“*

In den Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB) eines Versicherers werden die Unfallereignisse aufgezählt:

- *Verrenkungen von Gliedern sowie Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln sowie Meniskusverletzungen. (...)*
- *Folgen der unabsichtlichen Einnahme von für den Verzehr nicht vorgesehener Stoffe oder verdorbener Lebensmittel*
- *Folgen des Verschluckens von Gegenständen bei Kindern bis zum 7. Lebensjahr - Unfälle, die sich bei Rettungseinsätzen (Rettung von Menschenleben oder Sachen) ereignen sollten*
- *Unfälle, die sich in Folge eines Herzinfarktes oder Schlaganfalles ereignen sollten.*
- *Bei Vergiftungen durch Einatmen schädlicher Stoffe wird der Begriff der Plötzlichkeit des Unfallereignisses auch dann angenommen, wenn die versicherte Person den Einwirkungen innerhalb eines Zeitabschnittes von bis zu 7 Tagen ausgesetzt war.*
- *Unfälle, infolge einer Bewusstseinstörung die nicht durch Alkohol, Drogen oder Medikamenteneinfluss verursacht sind. Die Versicherungsleistung ist in diesen Fällen mit 50% der für Invalidität und Todesfall vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.<sup>4</sup>*

Mehr über private Unfallversicherungen: [Private Unfallversicherung | Arbeiterkammer](#)

## ❓ Welche Leistungen erbringt die gesetzliche Unfallversicherung?

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet Schutz vor dem Eintritt und den Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die gesetzliche Unfallversicherung ist somit bei Unfällen im privaten Bereich nicht leistungszuständig. Die gesetzliche Sozialversicherung erbringt in derartigen Fällen dennoch Leistungen aus der Kranken- und Pensionsversicherung.

Die Unfallversicherung trifft Vorsorge für die:

- Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Erste Hilfe bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Unfallheilbehandlung
- Rehabilitation von Versehrten
- Entschädigung nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Auszahlung von Renten
- Zuschüsse für Entgeltfortzahlung
- Forschung nach den wirksamsten Methoden und Mitteln zur Erfüllung dieser Aufgaben
- sonstigen Aufgaben im Bereich der arbeitsmedizinischen Betreuung der Versicherten

Mehr dazu unter: [Unfallversicherung \(sozialministerium.at\)](#)

Ein Arbeitsunfall ist von privaten Freizeit- oder Verkehrsunfällen zu unterscheiden. Um einen Arbeitsunfall handelt es sich, wenn der Unfall im Zuge einer beruflichen Tätigkeit erfolgte.

Dazu zählt auch der Weg von und zur Arbeit. Mehr dazu unter: [Arbeitsunfall als ArbeitnehmerIn | Arbeiterkammer](#)

<sup>4</sup> Beispielfaßt entnommen der Webseite der Wiener Städtischen Versicherung (Abruf am 12.5.2021):  
[08V - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE UNFALLVERSICHERUNG \(AUVB TOP400\) \(wienerstaedtsche.at\)](#)



## ❓ **Wie können die Prämien bei Kreditrestschuldversicherungen bezahlt werden?**

Kreditrestschuldversicherungen mit einmaliger Beitragszahlung sehen vor, dass die Versicherungsprämie zu Beginn der Laufzeit fällig wird (Einmalprämie). Kreditrestschuldversicherungen mit laufender Beitragszahlung beinhalten die vertragliche Vereinbarung, dass die Prämie entweder jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlt wird.

Achtung, grundsätzlich ist die Versicherungsprämie eine Jahresprämie! Wenn die Prämienzahlung unterjährig erfolgt, dann fällt zumeist ein **Unterjährigkeitszuschlag** an. Das bedeutet zum Beispiel, dass die monatliche Prämienzahlung um 3 % teurer ist als die Bezahlung der Jahresprämie. Beispielzahlen zur Illustration: die Jahresprämie beträgt 100 Euro. Bei einem Unterjährigkeitszuschlag von 3 % würde demnach die Monatsprämie 8,58 Euro betragen – in Summe zahlt der Monatszahler somit 103 Euro pro Jahr. Der AK-Versicherungsspesenrechner hilft Ihnen, Spesen zu sparen: [Versicherungs-Spesen-Rechner der Arbeiterkammern](#)

## ❓ **Wovon hängt die Prämienhöhe einer Kreditrestschuldversicherung ab?**

Es gibt mehrere maßgebliche Faktoren:

- **Versicherungssumme bzw Kredithöhe:** je höher die Versicherungssumme, desto teurer die Prämie.
- **Eintrittsalter:** Allgemein gilt: Je geringer das Alter bei Vertragsabschluss, desto günstiger die Prämie.
- **Endalter/Leistungsdauer:** Je länger der Versicherungsschutz, desto höher sind die Beiträge.
- **Gesundheitszustand:** Vorerkrankungen können zu Ausschlüssen, Ablehnungen oder Risikozuschlägen führen. Manche Versicherer unterscheiden auch zwischen Nichtraucher- und Rauchertarifen.
- **Reine Risiko-Ablebensversicherungen,** bei denen die Versicherungssumme während der gesamten Laufzeit eines Kredites unverändert bleibt, können teurer sein als reine Kreditrestschuldversicherungen mit fallender Versicherungssumme.

## 8. TIPPS FÜR KONSUMENTINNEN

Überprüfen Sie Ihren Bedarf: Eine Kreditrestschuldversicherung ist sinnvoll, wenn **Angehörige abgesichert** werden sollen.

Beachten Sie die **Produktinformationsblätter** (Life Insurance Product Information Document – LIPID), die Ihnen verpflichtend ausgehändigt werden müssen. Darin sind die Eckpunkte des Tarifes beschrieben – vor allem auch, was durch die angebotene Versicherung nicht gedeckt ist:

[s-Versicherung-VPIB-Informationsblatt-s-Ablebens-Schutz.pdf \(s-versicherung-online.at\)](#)

Es gibt **erhebliche Prämien- und Leistungsunterschiede** zwischen den einzelnen Tarifen – es ist daher umso wichtiger, den eigenen Bedarf genau festzulegen und Vergleichsangebote einzuholen.

**Jede Bank hat ihre(n) Kooperationspartner im Versicherungsbereich.** Sie können das Versicherungsangebot der (potentiell) kreditgebenden Bank überprüfen, indem Sie selbst bei Versicherungen nachfragen, ob es günstigere bzw für Sie passendere Tarife gibt. Ein Blick auf einige Webseiten von Versicherungen zeigt, dass diese auch Kreditrestschuldversicherungen anbieten.

**Die Banken agieren bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen als Versicherungsagenten oder –makler.** Es ist klar, dass sie für diese Vermittlungstätigkeit Provisionen kassieren – sie haben also ein handfestes geschäftliches Interesse an Neuabschlüssen von Versicherungsverträgen. Grundsätzlich gilt: je höher die Versicherungssumme und das (zu zahlende) Prämienvolumen, desto höher fallen die Provisionen aus. Zusatztarife bringen der Bank zusätzliche Provisionserträge.

Besuchen Sie auch selbst die **Webseiten der Versicherer**, um nach dem Produkt „Kreditrestschuldversicherung“ (oder „Ablebensversicherung“) zu suchen und allenfalls Vergleichsangebote zu den von den Banken angebotenen Tarifen einzuholen. Eine Durchsicht der AK hat ergeben, dass nur einige wenige Versicherer dieses Produkt (aktiv) auf der Homepage darlegen.

### **Beispiele:**

[Kreditabsicherung | Generali Gruppe Österreich](#)

[Kreditrestschuldversicherung | GRAWE](#)

[Risikoversicherung - ERGO Versicherung \(ergo-versicherung.at\)](#)

[KreditTopSchutz-Versicherung \(raiffeisen-versicherung.at\)](#)

Lassen Sie sich von BankberaterInnen **keine Zusatztarife einreden, die Sie nicht benötigen.**

Beispiel: Sind Sie nicht mehr aktiv im Arbeitsleben, dann ist der Baustein „Arbeitslosigkeit“ nutzlos; wenn Sie Ihre Freizeit primär ohne Sportarten bzw ausgeprägte Aktivitäten im Freien absolvieren, dann bringt der Zusatztarif „Unfall“ nur dann etwas, wenn Sie das Unfallrisiko im Haushalt abdecken wollen. Lassen Sie sich nicht einreden, dass unbedingt eine gemischte Er- und Ablebensversicherung oder fondsgebundene Lebensversicherung für die Absicherung des Kredites notwendig ist – denn es reicht als Hinterbliebenenvorsorge eine reine Ablebensversicherung (ohne „Ansparfunktion“).

Achten Sie darauf, ob die angebotene Kreditversicherung eine **fixe oder eine fallende Versicherungssumme** aufweist. Fixe Versicherungssummen bleiben über die gesamte Laufzeit gleich, fallende Versicherungssummen reduzieren sich von Jahr zu Jahr entweder um gleichbleibende Beträge oder sie passen sich an den jeweils aushaftenden Kreditsaldo an.

Bei unterjähriger Bezahlweise der Prämien fallen **Unterjährigkeitszuschläge** an. Am teuersten ist die monatliche Bezahlweise (bis zu 3 %). Die Bezahlung der Jahresprämie ist spesengünstiger.

Bitte beachten Sie, dass es bei der Prämiengestaltung **Boni, Rabatte (zB für Nicht-RaucherInnen) oder sonstige Vergünstigungen** gibt. Fragen Sie aktiv danach, um auch zu klären, unter welchen Umständen Boni wegfallen können oder wann Rabatte zur Anwendung kommen.

Sie können bereits **bestehende Lebensversicherungen zur Kreditabsicherung** heranziehen. Allerdings sollten die Laufzeit und die Versicherungssumme mit dem Kredit abgestimmt sein, sodass keine Unterdeckung im Leistungs- bzw Todesfall der versicherten Person besteht.

**Verschenken Sie keine Prämie:** Bei vorzeitiger Rückzahlung des Kredites sollten Sie – sofern der Versicherungsschutz nicht mehr benötigt wird - die Versicherung (mit laufender Prämienzahlung) kündigen bzw bei einem Tarif mit Einmalbetrag die nicht verbrauchte Prämie vom Versicherer zurückfordern. Ein Beispiel zur Illustration: Erfolgt bei einem Kredit die vorzeitige Rückzahlung zur Hälfte der vereinbarten Laufzeit, dann erhalten Sie – nach Bezahlung eines Einmalbetrages der Prämie – etwa die Hälfte der Prämie zurück.

## **Impressum**

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0  
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)

Auftraggeberin: AK Wien, Konsumentenpolitik, [konsumentenpolitik@akwien.at](mailto:konsumentenpolitik@akwien.at), +43 1 501 65 2233 DW

AutorInnen: Michaela Kollmann und Christian Prantner

Grafik Umschlag und Druck: AK Wien

© 2021: AK Wien

**Stand Juni 2021**

**Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**GESELLSCHAFTSKRITISCHE WISSENSCHAFT:**

**DIE STUDIEN DER AK WIEN**

**Alle Studien zum Downloaden:**

**[wien.arbeiterkammer.at/service/studien](https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien)**

